

Wahlbekanntmachung

1. Am 9. Juni 2024 findet in der Bundesrepublik Deutschland die

Wahl zum Europäischen Parlament

statt.

Die Wahl dauert von 8:00 bis 18:00 Uhr.



2. Die Gemeinde ist in folgende 20 Wahlbezirke eingeteilt:

Bezirk	Wahllokal	Barrierefrei
1 - Schlitz	Hahnekiez Kulturhalle Auerhahnsaal Stadtberg 7 36110 Schlitz	ja
2 - Schlitz	Hahnekiez 2 Kulturhalle Auerhahnsaal Stadtberg 7 36110 Schlitz	ja
3 - Schlitz	Hahnekiez Kulturhalle Auerhahnsaal Stadtberg 7 36110 Schlitz	ja
4 - Hutzdorf	Dorfgemeinschaftshaus Hutzdorf Lindenstraße 33 36110 Schlitz	ja
5 - Bernshausen	Dorfgemeinschaftshaus Bernshausen Schulhausstraße 13 36110 Schlitz	ja
6 - Fraurombach	DGH – Jugendraum – Fraurombach Sandlofser Straße 11 36110 Schlitz	ja
7 - Hartershausen	Schützenhaus Hartershausen Blumenstraße 2 36110 Schlitz	ja
8 - Hemmen	Bürgerhaus Hemmen Rhönstraße 8 36110 Schlitz	ja
9 - Nieder-Stoll	Feuerwehrgerätehaus Nieder-Stoll Gem.-Raum Kastanienstraße 2 a 36110 Schlitz	ja
10 - Ober-Wegfurth/Unter-Schwarz	Dorfgemeinschaftshaus Unter-Schwarz Rimbacher Weg 5 36110 Schlitz	ja
11 - Pfordt	Feuerwehrgerätehaus Pfordt Alte Straße 4 a 36110 Schlitz	ja
12 - Queck	Kulturscheune Queck Hersfelder Straße 28 36110 Schlitz	ja

13 - Rimbach	DGH – Feuerwehrgerätehaus Rimbach Am Weiherbrunnen 1 36110 Schlitz	ja
14 - Sandlofs	Dorfgemeinschaftshaus Sandlofs Hutzdorfer Straße 14 36110 Schlitz	ja
15 - Üllershausen	Feuerwehrgerätehaus Üllershausen Seeburgstraße 19 36110 Schlitz	ja
16 - Ützhausen	Dorfgemeinschaftshaus Ützhausen Bad Salzschrirfer Straße 20 36110 Schlitz	Ja
18 - Unter-Wegfurth	Dorfgemeinschaftshaus Unter-Wegfurth Jossaer Weg 6 36110 Schlitz	Ja
19 - Willofs	Dorfgemeinschaftshaus Willofs Alte Schule 9 36110 Schlitz	ja
B90001 - Briefwahlbezirk Schlitz	Briefwahlbezirk Schlitz Rathaus Schlitz, Sitzungszimmer 2 An der Kirche 4 36110 Schlitz	ja
B90002 - Briefwahlbezirk Stadtteile	Briefwahlbezirk Stadtteile Festsaal der Vorderburg, 2. OG An der Vorderburg 1 36110 Schlitz	nein

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 06.05.2024 bis 19.05.2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15:00 Uhr in den vorgenannten Räumlichkeiten zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis – Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab,

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadtoder
 - b) durch Briefwahlteilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (in verschlossenem Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Abs. 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Schlitz, 28. Mai 2024

Stadt Schlitz
- Wahlamt -

Cathrin Hahn, bes. Gemeindewahlleiterin